Anmeldung zur WI-LA ´27

Veranstaltungstermin: **23. - 25. April 2027**

Veranstaltungsort: **Volksfestplatz Aichach**
Schrobenhausener Str. 17 86551 Aichach

REGIONAL - ERLEBEN
Die größte Gewerbeausstellung im Wittelsbacher Land
WI-LA ´27

Kontaktdaten:

Vollständige Firmenbezeichnung – die mit * gekennzeichneten Angaben werden im Ausstellerverzeichnis/ Internet so eingetragen, wie hier angegeben! (Bitte teilen Sie uns Abweichungen gesondert mit!)

Firma*:	
Ansprechpartner (Vorname & Nachname)**:**	
Straße*:	
Postleitzahl*:	**Ort*:**
Die oben genannte Anschrift ist auch gleich Rechnungsanschrift? ☐ **Ja,** (wenn nicht bitte abweichende Rechnungsanschrift mitteilen!)	
Telefon:	**Mobil:**
Fax:	**Email:**
Internet*:	**Social Media:** (Facebook/Instagram)
Wir präsentieren folgende Produkte/ Dienstleistungen:	

Teilnahme an der Messe / Preise:

Wir buchen hiermit an Ausstellungsfläche (ohne Standbau) Halle oder Freigelände.

	Gewünschte Standart:		Benötigte Fläche:		Preis / qm:	Gesamtpreis:
○	**Reihenstand:**	*ab 9 qm (1 Seite offen)*	Breite	Tiefe	**87,50 € / qm**	
○	**Eckstand:**	*ab 15 qm (2 Seite offen)*	Breite	Tiefe	**92,50 € / qm**	
○	**Kopfstand:**	*ab 30 qm (3 Seite offen)*	Breite	Tiefe	**96,00 € / qm**	
○	**Blockstand:**	*ab 48 qm (4 Seite offen)*	Breite	Tiefe	**99,00 € / qm**	
○	**Freigelände:** über 15 qm	*bis 15 qm*	Breite	Tiefe	**36,50 € / qm** **28,50 € / qm**	

Zuzüglich 295,- € Anmeldegebühr. Darin enthalten sind: *Werbebeteiligung für die Veranstaltung / Druck mit Adresse und Firmenlogo im Ausstellerverzeichnis auf der Website und in unserem Messemagazin*

Wir benötigen folgenden Stromanschluss:

○	**Schuko-Anschluss** *(max 3 kw)* **179,- €**	○	**16A Anschluss** *(max 10 kw)* **249,- €**	○	**32A Anschluss** *(max 20 kw)* **349,- €**

Wir benötigen Rück- und Trennwände: ***(Erfolgt keine Auswahl, werden Wände automatisch eingebucht und aufgestellt!)***

○	**Ich bestelle Standbegrenzungswände** *(weiß beschichtet)* **25 € / lfm**
○	**Wir setzen selbst einen Fertig-/ System Stand oder Individualbau ein** *(Bei Einsatz von Fertig-/ System Stand oder Individualbau verpflichtet sich der Aussteller, die geschlossenen Standseiten mit einem blickdichten 2,5 m hohen Trennwandsystem abzugrenzen.)*

Messeboden durch den Veranstalter: ***(Es besteht Messebodenpflicht!)***		**Wir bitten um ein gesondertes Angebot:**	
○	**Messeboden durch Veranstalter 14,90 € / qm** *(inkl. Verlegen & Entsorgung – Farben zur Auswahl: Rot / Schwarz / Grau)*	○	**Angebot personalisierter Messestand Xclusive Events** *(Wir kontaktieren Sie zeitnah und besprechen Ihre Wünsche für einen professionellen Messeauftritt)*

Wir haben Mitaussteller: (*kostenpflichtig je Aussteller* **260-, €**)

○	**Nein**	○	Ja, Anzahl:_____

Sichern Sie sich jetzt folgende Rabatte:

- ○ **10% Frühbucherrabatt** *bei Anmeldung bis 15.11.2026 (Zahlung bis 15.12.2026)*
- ○ **5% Frühbucherrabatt** *bei Anmeldung bis 31.12.2026 (Zahlung bis 15.02.2027)*

Wir benötigen weitere Extra/ Spezialleistungen:

- ○ **Nein**
- ○ **Ja,** *folgende Leistungen werden benötigt:* _____

Ort/ Datum:

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
(Mit der Unterschrift erkenne ich die allgemeinen Teilnahmebedingungen der WI-LA ´27 und des Veranstalters an)

Veranstalter:
Xclusive Events · Technik · Vermietung · Bühnenbau

Schaezlerstraße 3
86695 Nordendorf
Tel: 08273 / 99 450 - 0
Fax: 08273 / 99 450 - 25
Web: xclusive-events.com
Mail: info@xclusive-events.com

Bitte senden Sie für die Anmeldung dieses Formular per Post, Fax oder Email unterschrieben an uns zurück.
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der WI-LA ´27!
www.wi-la.de

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Aichach.
stadt aichach gut beinander!

ALLGEMEINE Teilnahmebedingungen
WI-LA ´27

1. Veranstalter/Vertragspartner

Xclusive Events, Eric Simanowski, Schaezlerstraße 3, 86695 Nordendorf

2. Anmeldung

Die Anmeldung mit Bestellung der Standfläche erfolgt unter Verwendung des Formulars „Anmeldung“. Dieses gilt als Buchungsantrag. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen der WI-LA 2027 an.

Die Anmeldung ist erst mit Eingang der
Standbestätigung/Auftragsbestätigung als Zulassung durch den Veranstalter vollzogen.

Der Veröffentlichung des Namens in den Medien zur Ausstellung wird zugestimmt.

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

3. Zulassung/Standplatzierung

Zugelassen sind alle Gewerbetreibenden aus Aichach und dem Wirtschaftsraum Augsburg.

Der Veranstalter behält sich vor, den Ausstellerkreis zu erweitern. Über die Zulassung und Berücksichtigung der gewünschten Standfläche und Platzierung entscheidet der Veranstalter.

Wünsche von Ausstellern über die Zuweisung von bestimmten Standflächen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden.

Die Zulassung bzw. Standzuweisung erfolgt schriftlich durch den Veranstalter.

4. Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt in der Halle 9 m2 bei Reihenstand, 15 m2 bei Eckstand,
30 m2 bei Kopfstand, 48 m2 bei Blockstand und im Freigelände 15 m2.

5. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

Die vom Veranstalter genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig.

6. Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden, Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen und für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht als Gewerbemüll behandelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7. Verkauf

Der Verkauf von Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle muss vom Veranstalter genehmigt werden. Aussteller, die Lebensmittel im Sinne des §17 Abs. 2 des Bundesseuchengesetzes verkaufen, benötigen ein gültiges Gesundheitszeugnis. Anbieter von Lebensmitteln, Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr sind verpflichtet, die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Vorschriften des Eichgesetztes sind zu beachten. Die entgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der gesonderten Genehmigung.

8. Veranstaltungszeit

- Am Freitag, 23. April 2027 von 13.00 bis 19.00 Uhr
- Am Samstag, 24. April 2027 von 10.00 bis 19.00 Uhr.
- Am Sonntag, 25. April 2027 von 10.00 bis 18.00 Uhr.

9. Standauf-/ abbau und Ausstattung

Aufbau:

- » Am Mittwoch, 21. April 2027 von 08.00 bis 18.00 Uhr
- » Am Donnerstag, 22. April 2027 von 08.00 bis 18.00 Uhr
- » Am Freitag, 23. April 2027 von 08.00 bis 10.00 Uhr (alle Fahrzeuge müssen das Gelände bis 10 Uhr verlassen!)

Sollten längere Aufbauzeiten benötigt werden, bitte dies frühzeitig beim Veranstalter anfragen und abklären.

Abbau:

Sonntag nach Messeschluss von 18.30 bis 23.00 Uhr
Beendigung des Abbaus: Montag, 26. April 2027 von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.
Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der techn. Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.
Die Standgestaltung und Ausstattung ist grundsätzlich jedem Aussteller selbst überlassen. An jedem Stand muss der Hallenboden mit einem Messeboden (oder ähnlichem) abgedeckt werden. Diesen kann der Aussteller beim Veranstalter vorab gegen einen Aufpreis buchen.
Des Weiteren ist der Aussteller verpflichtet, seinen Stand mit Rück- und Seitenwänden auszustatten, welche ebenfalls gegen einen Aufpreis beim Veranstalter gebucht werden können. Die Standbegrenzungswände müssen weiß beschichtet sein. Es darf nur schwer entflammbares Material (B1-Klassifizierung) verwendet werden. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert werden.
Die jeweilige Bodenlast des Kassettenbodens ist einzuhalten. Standausstattungen können beim Veranstalter bestellt werden. Die dafür notwendigen Rechtsgeschäfte werden dann mit den ausgewiesenen Partnern des Veranstalters oder ihm selbst geschlossen.
Jegliche Standausstattung, die durch Aussehen, Geruch, mangelhafte Sauberkeit, Geräusche oder andere Eigenschaften in Hinblick auf den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in unzumutbaren Maße störend oder belästigend wirken oder sich sonst als ungeeignet erweisen, müssen auf Verlangen des Veranstalters umgehend entfernt werden. Werden derartige Gegenstände nicht unverzüglich entfernt, kann der Veranstalter eine Beseitigung auf Kosten des Ausstellers veranlassen.

Entspricht der Stand in der Ausstattung nicht den maßgeblichen Vorgaben, kann der Veranstalter vom Aussteller eine Nachbesserung verlangen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei keiner Nachbesserung diese auf Kosten des Ausstellers durchführen zu lassen.

10. Preise

Der Mietpreis beträgt je qm Standfläche in der Halle:

- Bei Reihenstand 87,50 EUR
- Bei Eckstand 92,50 EUR
- Bei Kopfstand 96,00 EUR
- Bei Blockstand 99,00 EUR
- Im Freigelände Mindestfläche 15 m2 36,50 EUR. Weitere qm 28,50 EUR

bei Anmeldung bis 15. November 2026 werden 10% Frühbucherrabatt gewährt.
bei Anmeldung bis 31. Dezember 2026 werden 5%Frühbucherrabatt gewährt.

Er bezieht sich auf die zur Verfügung gestellte Ausstellungsfläche.

Anmeldegebühr für Aufnahme im Ausstellerverzeichnis auf der WiLA-Website und im vom Veranstalter an jeden Besucher ausgegebenen Messemagazin 295,00 EUR.

Stromanschlussgebühr pauschal.

- 179,00 EUR für Schuko-Anschluss (max. 3kw) inkl. Verbrauch.
- 249,00 EUR für 16A-Anschluss (max 10kw) inkl. Verbrauch.
- 349,00 EUR für 32A-Anschluss (max. 20kw) inkl. Verbrauch.

Standbegrenzungswände 25,00 EUR pro lfm.
Teppichboden Messerips B1 verlegt EUR pro qm.

Mitaussteller: kostenpflichtig 260,00 EUR je Aussteller.
Alle Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.

11. Zahlungsbedingungen/Rücktritt

Die in der Zulassung, Auftragsbestätigung/ Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten.
Nach Anmeldung und Standbestätigung wird 50 % der Standmiete nach Rechnungserhalt fällig. Rest wird nach Rechnungserhalt spätestens 4 Wochen vor Messebeginn fällig.
Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge (ohne jeden Abzug) ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Der Veranstalter ist berechtigt, die reservierte Standfläche anderweitig zu vergeben, wenn die Standmiete nicht bis 30 Tage vor Messebeginn auf dem Konto des Veranstalters eingegangen ist.
Bei Rücktritt bis zu 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn werden für die entstandenen Unkosten sowie als Abstandssumme 50 % der Standmiete in Rechnung gestellt.
Erfolgt der Rücktritt später, wird die volle Standmiete zur Zahlung fällig.

12. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet.
Der Betrieb von Lautsprechanlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art (auch zu Werbezwecken) durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung und ist rechtzeitig anzumelden.

13. Reinigung, Bewachung

Die allgemeine Reinigung und Bewachung der Ausstellung besorgt der Veranstalter unter Ausschluss jeder Haftung.
Die Reinigung und Instandhaltung seines Standes und seiner Ausstellungsstücke ist Sache des Ausstellers.

14. Feuerschutz, Rauchverbot

Jeder Aussteller hat mindestens einen funktionsfähigen Handfeuerlöscher gut erreichbar auf seinem Stand anzubringen. Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden.
Für die Ausstellungshallen besteht grundsätzlich Rauchverbot.

15. Änderungen – Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Ausstellung vor Eröffnung abzusagen.

16. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

17. Versicherungen

Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihre Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

18. Beteiligungspreis Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens am letzten Messetag bis 18.00 Uhr schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Augsburg

Der Veranstalter behält sich für die technische Abwicklung und Sicherheit, Änderungen und Ergänzungen vor.

Xclusive Events ● Technik ● Vermietung ● Sicherheit

Nordendorf, den 01.03.2024